



NIEDERSCHRIFT

5. Sitzung (VII. Legislaturperiode) Hauptausschuss

Sitzungsdatum:
Dienstag, 29.11.2005

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Schulungsraum Feuerwache,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Antrag der Ratsfraktionen SPD, UWG und Die Aktive vom 12.11.2005
- Änderungen des Internet-Auftritts der Stadt Korschenbroich
- Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement
Vorlage VII/404
4. Bericht der Verwaltung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage VII/255
5. Anwendung des Altersteilzeitgesetzes für Beamtinnen und Beamte der Stadt Korschenbroich
Vorlage VII/392
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Korschenbroich
Vorlage VII/389
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich
Vorlage VII/382

- | | |
|--|-----------------|
| 8. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich in Verbindung mit der Neufestsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zum 1. Januar 2006 und Erlass der 2. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich | Vorlage VII/388 |
| 9. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung;
hier: Neuer Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung | Vorlage VII/274 |
| 10. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich | Vorlage VII/303 |
| 11. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Korschenbroich für die Jahre 2006 - 2010 | Vorlage VII/380 |
| 12. Festlegung des Standortes für den Neubau eines Feuerwehrgereätehauses für die Löschgruppe Liedberg der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich | Vorlage VII/390 |
| 13. Aufwandsentschädigung für Feuerwehrkräfte
a) Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die beiden stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich.
b) Aufwandsentschädigung für Führungskräfte im Alarmdienst.
c) Aufwandsentschädigung für Drehleiterbereitschaftsdienst | Vorlage VII/391 |
| 14. Mitteilungen | |
| 15. Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen
2. Mitteilungen
- Vergabeentscheidung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste**5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich
29. November 2005, 18:00 Uhr**

Anwesend:**Ausschussvorsitzender**

Bürgermeister Dick, Heinz Josef

CDU-Ratsfraktion

Berger, Peter

Fonk, Petra

(als Vertreterin für Lieser, Wolfgang)

Heimanns, Hans Bert

Heveling, Ansgar

Kauerz, Wolfgang

Pfeifer, Harry

(als Vertreter für Brieske, Reinhard)

Verheyden, Bert

SPD-Ratsfraktion

Ibach, Dietmar

(als Vertreter für Neumann, Max)

Jahny, Paul

Richter, Albert

Ratsfraktion Die Aktive

Endell, Hanns-Lothar

Henninger, Manfred

FDP-Ratsfraktion

Brieger, Hans-Jürgen

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Houben, Wolfgang

(bis 21.38 Uhr, TOP III/2a)

UWG-Ratsfraktion

Otten, Marcella

Von der Verwaltung anwesend:

Beigeordneter Stadtkämmerer Schultze, Bernd Dieter

Beigeordneter Graaff, Rudolf

Stadtoberverwaltungsrat Leuchtges, Hans-Josef

Stadtoberverwaltungsrat Königsmark, Rainer

Gleichstellungsbeauftragte Messmann, Michaela

Stadtamtmann Berns, Dirk

(Schriftführer)

Der Ausschussvorsitzende Heinz Josef Dick eröffnet die 5. Sitzung des Hauptausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung dieser Niederschrift wird der Stadtamtmann Dirk Berns einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wird das Ausschussmitglied Dietmar Ibach einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Antrag der Ratsfraktionen SPD, UWG und Die Aktive vom 12.11.2005 - Änderungen des Internet-Auftritts der Stadt Korschenbroich - Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Die Aktive und UWG vom 12.11.2005 wird von Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell weitergehend erläutert, wobei er sich auch auf die Sitzungsvorlage VII/404 (Gemeinsamer Antrag) bezieht. Anhand der im Antrag vorgenommenen Nummerierung der einzelnen Punkte sei auch eine Wertigkeit erkennbar.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger zeigt sich für die FDP-Ratsfraktion erfreut über den Antrag der Fraktionen von SPD, Die Aktive und UWG hat aber zu folgenden Punkten Änderungsvorschläge:

- **Punkt 1 "Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet"**
Die Veröffentlichung im Internet sollte zeitgleich mit der Versendung der Sitzungsunterlagen an die Rats- und Ausschussmitglieder erfolgen, da die FDP-Ratsfraktion einen Zeitraum von 3 Tagen vor der jeweiligen Sitzung für zu kurz halte
- **Punkt 2 "Broschüre zum Thema "Bürgerbeteiligung" in elektronischer Form"**
Diese Broschüre sollte um die Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich ergänzt werden.
- **Punkt 4 "Elektronische Post an den Rat"**
Es sollte auf den Internetseiten der Stadt Korschenbroich ein Bürgerforum eingerichtet werden, um der Bürgerschaft Kommunikationsmöglichkeiten bezüglich "der Politik" anzubieten.

Das Ausschussmitglied Ansgar Heveling bittet die Verwaltung vor einer weiteren Diskussion und Entscheidung zu dem vorliegenden Antrag um Ausführungen, mit welchem Aufwand die Umsetzung der beantragten Maßnahmen verbunden sei.

Hiernach nimmt Bürgermeister Heinz Josef Dick ausführlich zu dem vorliegenden Antrag Stellung. Zunächst weist er zum Vergleich der Stadt Korschenbroich mit einer Großstadt wie Bonn darauf hin, dass die Stadt Bonn hinsichtlich der Thematik Bürgerbeteiligung gewissermaßen als Musterstadt für das Land Nordrhein-Westfalen bezeichnet werden könnte. Insofern stünde der Stadt Bonn auch das entsprechende "Manpower" zur Verfügung. Er führt weiter aus, dass er gerne alle von der Politik gewünschten Maßnahmen umsetzen würde, sofern hierfür notwendige Mittel für Personal zur Verfügung gestellt würden; allerdings befinde sich die Stadt Korschenbroich momentan im Haushaltssicherungskonzept.

Zu den einzelnen Punkten nimmt Bürgermeister Heinz Josef Dick hiernach wie folgt Stellung:

- **Punkt 1 "Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet"**

Die Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet sei ohne größeren, zusätzlichen Aufwand derzeit nicht umsetzbar. Das von der Stadt Korschenbroich genutzte Ratsinformationssystem würde momentan auf eine neue Version umgestellt. Gegebenenfalls werde dann auch das Einstellen von Sitzungsvorlagen in das Internet über das System erleichtert. Es sei auch nicht möglich, hierfür Zeiteile eines Mitarbeiters freizusetzen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die in erster Linie für das Internet zuständige Stelle "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" derzeit nur Halbtags besetzt sei. Sobald es über das Ratsinformationssystem problemlos möglich sei, Sitzungsvorlagen im Internet zu veröffentlichen, werde dieser Punkt umgesetzt.

- **Punkt 2 "Broschüre zum Thema "Bürgerbeteiligung" in elektronischer Form"**

Entsprechende Informationen würden im Internet zur Verfügung gestellt. Zum Vorschlag des Ausschussmitgliedes Hans-Jürgen Brieger, die Zuständigkeitsordnung ebenfalls zu veröffentlichen, weist er darauf hin, dass dies bereits der Fall sei.

- **Punkt 3 "Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement"**

Beschwerdemanagement werde in der Verwaltung bereits vollzogen, und zwar verteilt auf Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, Amtsleiter und Amtsleiterinnen sowie Beigeordnete und Bürgermeister. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die 14-tägig stattfindende Bürgermeistersprechstunde hin. Ein "Hin- und Herschieben" von Problemen innerhalb der Verwaltung gäbe es nicht. Sofern gewünscht sei, dass solche Anliegen nur noch von einer zentralen Stelle bearbeitet würden, sei dies ebenfalls mit einer personellen Aufstockung verbunden. Eine Überprüfung habe ergeben, dass über die Internetseiten der Stadt Korschenbroich jährlich ca. 162 Meldungen eingehen würden, mit unterschiedlichen Begehren, die dann umgehend bearbeitet würden.

- **Punkt 4 "Elektronische Post an den Rat"**

Derzeit werde er angeschrieben und informiere dann die Fraktionsvorsitzenden, die dann "Multiplikatoren" seien. Teilweise würde er sich auch direkt an die entsprechenden Ausschussvorsitzenden wenden.

Das Ausschussmitglied Albert Richter regt an, auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich, eine Mail-Empfängergruppe "Rat" anzulegen.

Hierzu teilt Bürgermeister Heinz Josef Dick mit, dass er als Vorsitzender des Rates der Stadt Korschenbroich erste Ansprechstelle bleiben möchte, eine Weiterleitung von an den Rat gerichteten E-Mails jedoch kein Problem darstellen sollte.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben bezieht sich auf seine Ausführungen zu einem ähnlich lautenden Antrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2005 und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

- **Punkt 1 "Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet"**
Dies werde auch seitens der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen als notwendig erachtet. Wenn es nun durch die Antragstellung zu einer Terminierung kommen würde, sei dies als Positiv zu bewerten.
- **Punkt 2 "Broschüre zum Thema "Bürgerbeteiligung" in elektronischer Form "**
Das beigegefügte Papier der Stadt Bonn sei sicherlich gut. Allerdings sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht für unselbständig gehalten werden. In diesem Zusammenhang spricht er auch entsprechende Suchmaschinen im Internet an.
- **Punkt 3 "Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement"**
Er werde zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls empfehlen, eine Stelle "Beschwerdemanagement" einzurichten, da er sich in der Vergangenheit immer kritisch zu den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadt Korschenbroich geäußert habe.
- **Punkt 4 "Elektronische Post an den Rat"**
Die Einrichtung einer solchen E-Mail-Adresse für den Rat der Stadt Korschenbroich sei in Ordnung, da nicht jeder aus der Bürgerschaft wisse, dass der Bürgermeister eine Doppelfunktion habe. Seines Erachtens sei ausreichend, dass an den Rat gerichtete E-Mails, zunächst an den Bürgermeister gehen und dann an die Ratsmitglieder weitergeleitet würden.

Insgesamt sei er aber der Auffassung, dass diese Punkte auch als Anregungen -und nicht unbedingt als Antrag- hätten eingebracht werden können.

Das Ausschussmitglied Albert Richter bezeichnet die Vorlage dieser Themen als Antrag als Fair für alle Fraktionen. Bezug nehmend auf die bisherigen Ausführungen teilt er zu den einzelnen Punkten folgendes mit:

- **Punkt 1 "Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet"**
Für ihn persönlich sei es akzeptabel, die neue Version des Ratsinformationssystems abzuwarten und dies dann umzusetzen.
- **Punkt 2 "Broschüre zum Thema "Bürgerbeteiligung" in elektronischer Form "**
Zu den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Wolfgang Houben stellt er fest, dass entsprechende Informationen für die Bürgerschaft zu bündeln seien. Der Aufwand hierfür sei gering, da eine solche elektronische Broschüre nur einmal erstellt und dann als PDF-Datei auf den Internetseiten der Stadt Korschenbroich eingefügt werden müsste .
- **Punkt 3 "Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement"**
Gemäß den Ausführungen der Verwaltung, scheint dies in der Umsetzung aufwendiger und teurer zu sein. Ihm würde beispielsweise ein Hinweis auf das Bürgerbüro ausreichen.
- **Punkt 4 "Elektronische Post an den Rat"**
Die Umsetzung dieses Punktes könne aus EDV-technischer Sicht sicherlich kein Problem darstellen. Sofern ein Bürger oder eine Bürgerin diese E-Mail-Adresse nutzen würde, sei offensichtlich, dass er oder sie sich an den Rat der Stadt Korschenbroich wenden möchte.

Das Ausschussmitglied Marcella Otten teilt für die UWG-Ratsfraktion mit, dass keine Personalkosten verursacht werden sollten. Die Verwaltung habe zu allen Vorschlägen aus dem

gemeinsamen Antrag positive Beiträge geleistet. Sie schlage daher vor, den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Im Folgenden bezieht sich Bürgermeister Heinz Josef Dick auf die Wortbeiträge der Ausschussmitglieder und fasst die Vorschläge zu den Punkten 1 – 4 aus dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD, Die Aktive und UWG wie folgt zusammen:

- **Punkt 1 "Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet"**
Er schlage vor, dass eine Umsetzung geprüft werde, nach dem der Stadt Korschenbroich die neue Version des Ratsinformationssystems zur Verfügung stehe. Er werde die Ratsfraktionen dann entsprechend unterrichten.
- **Punkt 2 "Broschüre zum Thema "Bürgerbeteiligung" in elektronischer Form"**
Hierzu sagt er eine kurzfristige Umsetzung –wie beraten- zum Anfang des nächsten Jahres zu.
- **Punkt 3 "Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement"**
Es sei nicht beabsichtigt, eine zentrale Stelle "Beschwerdemanagement" einzurichten, da kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin für eine solche zusätzliche Aufgabe freie Kapazitäten habe. Er weist darauf hin, dass er die Einrichtung einer solchen Stelle prinzipiell nicht "blockieren", sondern mit seinen zuvor gemachten Ausführungen lediglich die personellen und finanziellen Konsequenzen darstellen wollte.
- **Punkt 4 "Elektronische Post an den Rat"**
Hierzu sagt er eine Umsetzung – wie beraten – zu.

Das Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell führt zum "Beschwerdemanagement" aus, dass seines Erachtens eine Darstellung im Internet, an wen Anregungen und Beschwerden zu richten seien, ausreichen würde. Dies könne beispielsweise das Bürgerbüro sein.

Bürgermeister Heinz Josef Dick weist darauf hin, dass das Bürgerbüro nicht der richtige Anlaufpunkt für Beschwerden sei. Ein grundsätzlicher Hinweis als solcher, wohin Beschwerden und Anregungen weitergeleitet würden, könne jedoch eingerichtet werden.

Im Anschluss stellt das Ausschussmitglied Manfred Henninger fest, dass er die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt so auffasse, dass mit dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD, Die Aktive und UWG vom 12.11.2005 wie folgt umgegangen werde:

- **Punkt 1 "Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Internet"**
Wird innerhalb eines gewissen Zeitrahmens umgesetzt.
- **Punkt 2 "Broschüre zum Thema "Bürgerbeteiligung" in elektronischer Form"**
Wird wie beraten eingerichtet.
- **Punkt 3 "Anregungen zum aktiven Beschwerdemanagement"**
Wird in abgeschwächter, modifizierter Form –wie beraten- umgesetzt.
- **Punkt 4 "Elektronische Post an den Rat"**
Wird wie beraten umgesetzt.

Bürgermeister Heinz Josef Dick bestätigt dies und fragt nach, ob hiergegen seitens der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich Einwendungen erhoben werden. Da dies nicht der Fall ist erübrigt sich eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Die Aktive und UWG vom 12.11.2005 ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

4. Bericht der Verwaltung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Die Sitzungsvorlage Nr. VII/255 wird vom Beigeordneten Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze weitergehend erläutert.

Beschluss-Nr. VII/255	Abstimmungsergebnis:	16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, auf die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu verzichten.		

5. Anwendung des Altersteilzeitgesetzes für Beamtinnen und Beamte der Stadt Korschenbroich

Die Sitzungsvorlage Nr. VII/392 wird von Bürgermeister Heinz Josef Dick weitergehend erläutert. Analog wie bei den Beschäftigten (ehemals Angestellte und Arbeiter), sollten die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes auch für die Beamtinnen und Beamte der Stadt Korschenbroich angewandt werden.

Das Ausschussmitglied Albert Richter stellt fest, dass bereits bei den Haushaltsberatungen des letzten Jahres über Altersteilzeit diskutiert worden sei. Seinerzeit sei festgelegt worden, dass die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes nur in den Fällen angewandt werden sollten, in denen es für die Stadt Korschenbroich wirtschaftlich sei. Seit dem 01.10.2005 sei der neue Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) in Kraft. Er sei der Auffassung, dass die volle Bandbreite des Gesetzes genutzt werden sollte und Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten daher die Möglichkeit gegeben werden sollte, bereits ab dem 55. Lebensjahr die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes zu nutzen, unter der Voraussetzung, dass es für die Stadt wirtschaftlich sei. Die Wirtschaftlichkeit könnte sich aus seiner Sicht in den Fällen ergeben, bei denen

- a) Zuschüsse durch die Arbeitsagentur gewährt würden,
- b) die Stelle wegfallen würde oder
- c) bei einer notwendigen Nachfolgeregelung keine Mehrkosten für die Stelle entstehen.

Im Anschluss stellt das Ausschussmitglied Albert Richter für die SPD-Ratsfraktion den Antrag, Altersteilzeit bei allen Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten zuzulassen, unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit. Es müsse allerdings jeweils eine Berechnung für den Einzelfall erfolgen.

Für die FDP-Ratsfraktion teilt das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger mit, dass der Sitzungsvorlage Nr. VII/392 unter der Voraussetzung zugestimmt werde, dass für die Stadt durch die Genehmigung eines Antrages auf Altersteilzeit keine Mehrausgaben entstehen. Die FDP-Ratsfraktion sei der Auffassung, dass für die Stadt ein finanzieller Vorteil entstehen sollte.

Seitens der CDU-Ratsfraktion wird es durch das Ausschussmitglied Peter Berger begrüßt, Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte bezüglich der Anwendung des Altersteilzeitgesetzes gleich zu behandeln. Die CDU-Ratsfraktion werde der Sitzungsvorlage Nr. VII/392 ebenfalls grundsätzlich unter der Bedingung zustimmen, dass keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen.

Das Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell teilt für die Ratsfraktion Die Aktive mit, dass diese den Vorschlag des Ausschussmitgliedes Albert Richter befürworte. Er bittet um weitere Erläuterungen zur sogenannten Freistellungsphase.

Hierzu nimmt Bürgermeister Heinz Josef Dick Stellung und weist nochmals darauf hin, dass ein Antrag auf Altersteilzeit nur dann genehmigt werde, wenn sich eine Wirtschaftlichkeit für die Stadt Korschenbroich ergeben würde.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Hans-Jürgen Brieger teilt Bürgermeister Heinz Josef Dick mit, dass eine Beamtenstelle auch durch einen Beschäftigten ersetzbar sei.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben befürwortet die Anwendung des Altersteilzeitgesetzes so lange die Anträge der Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte auf Freiwilligkeit beruhen würden. Zudem müsse der jeweilige Einzelfall berechnet werden.

Auch das Ausschussmitglied Marcella Otten bezeichnet für die UWG-Ratsfraktion den Punkt der Freiwilligkeit als sehr wichtigen Bestandteil. Dann sei anhand der Wirtschaftlichkeit des Einzelfalles zu entscheiden, ob ein Antrag auf Altersteilzeit genehmigt werde.

Hieran anschließend formuliert das Ausschussmitglied Albert Richter die Ergänzung zum Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. VII/392 nochmals dahingehend, dass die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes für Beschäftigte (ehemals Angestellte und Arbeiter), Beamtinnen und Beamte bereits ab dem 55. Lebensjahr angewandt werden können. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit müsse zu jedem Antrag eine Berechnung angestellt werden.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Heinz Josef Dick über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr. VII/392	Abstimmungsergebnis:	16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes für die Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten der Stadt Korschenbroich angewandt werden, soweit die Maßnahmen einen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten und wirtschaftlich abgewickelt werden können.</p>		

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Korschenbroich

Die Sitzungsvorlage Nr. VII/389 wird vom Beigeordneten Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze weitergehend erläutert.

Beschluss-Nr. VII/389	Abstimmungsergebnis:	16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig, die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Korschenbroich zu beschließen.</p> <p>Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Korschenbroich ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 2 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p>		

7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich

Die Sitzungsvorlage Nr. VII/382 wird vom Beigeordneten Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze weitergehend erläutert. Er weist darauf hin, dass die bisherigen Hebesatzsatzungen jeweils für ein Haushaltsjahr festgesetzt worden seien. Die zum Erlass ab dem 01.01.2006 vorgeschlagene Hebesatzsatzung werde dagegen hinsichtlich ihrer Gültigkeit nicht mehr auf ein Haushaltsjahr begrenzt, so dass sie in der vorgeschlagenen Form bis zu einer notwendigen Änderung der Hebesätze bzw. bis zur Rechtskraft einer Haushaltssatzung gelten könne.

Beschluss-Nr. VII/382	Abstimmungsergebnis:	16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig, die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich zu beschließen.</p> <p>Der Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 3 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p>		

8. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich in Verbindung mit der Neufestsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zum 1. Januar 2006 und Erlass der 2. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze zeigt auf, dass durch das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten gravierende Maßnahmen bei der Sammlung und Entsorgung beschlossen worden seien und daher die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich geändert werden müsse.

Des weiteren müsse eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren vorgeschlagen werden. Im folgenden nimmt er zu den Gründen für die Anpassung der Gebühren Stellung. Da es sich um die erste Erhöhung seit 2003 handele, könne die Gesamterhöhung von unter 5 % als moderat bezeichnet werden.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger sieht die Steigerung der Abfallentsorgungsgebühren als inflationäre Erhöhung. Die FDP-Ratsfraktion sei der Auffassung, dass dies für die Bürgerschaft nicht zumutbar sei. Er fragt nach, ob seitens der Verwaltung geprüft worden sei, ob diese Preisanpassungen gerechtfertigt seien.

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze erläutert hierzu, dass im Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen Schönackers eine Preisgleitklausel festgelegt worden sei, die eine jährliche Anpassung der Vergütungssätze prozentual aufgeteilt nach 75% Lohnkosten, 12,5% Dieselmotorkraftstoffen und 12,5% Materialkosten, vorsehe. Selbstverständlich seien die Erhöhungen anhand entsprechender Nachweise überprüft worden. Seinerzeit sei ein langfristiger Vertrag mit der Firma Schönackers abgeschlossen worden, um dadurch günstigere Konditionen zu erhalten.

Bürgermeister Heinz Josef Dick zeigt auf, dass die Preiserhöhung über 3 Jahre zu sehen sei und daher nicht als inflationär bezeichnet werden könne.

Das Ausschussmitglied Marcella Otten teilt mit, dass die UWG-Ratsfraktion eine Erhöhung von etwa 5 % nicht unbedingt als moderat empfinde. Dies sei sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Art Monopolanbieter handele. In diesem Zusammenhang fragt sie nach, wie lange die Laufzeit des Vertrages noch sei.

Hierzu teilt der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze mit, dass der Vertrag 2015 enden würde.

Das Ausschussmitglied Marcella Otten fragt nach, ob denn schon Überprüfungen hinsichtlich anderer Alternativen stattgefunden hätten.

Hierzu weist der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze abermals darauf hin, dass ein noch langfristig andauernder Vertrag gegeben sei, der zum damaligen Zeitpunkt zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen seien auf dem Markt kaum andere Anbieter vorhanden.

Das Ausschussmitglied Peter Berger teilt mit, dass die CDU-Ratsfraktion über Gebührenerhöhungen ebenfalls nicht erfreut sei. Allerdings würde die vorgeschlagene Anpassung nicht über der Inflationsrate liegen und die Gründe für die Erhöhung seien durchaus erklärbar. Von daher werde die CDU-Ratsfraktion der Sitzungsvorlage Nr. VII/388 zustimmen. Auch schon deshalb, weil nach dem Haushaltsrecht die Verpflichtung bestehe, Gebührenhaushalte auszugleichen. Hinsichtlich Einsparmöglichkeiten sollten dennoch immer Prüfungen stattfinden.

Eine Anfrage des Ausschussmitgliedes Manfred Henninger zu der in der Berechnung genannten Personenzahl von 44.568 wird durch den Beigeordneten Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze erläutert.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Manfred Henninger, ob der Vertrag hinsichtlich solcher Preiserhöhungen Kündigungsmöglichkeiten beinhalte, teilt der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze mit, dass dies nicht der Fall sein. Der Vertrag sei seinerzeit bewusst über eine lange Dauer gewählt worden, um so günstigere Konditionen zu erhalten.

Das Ausschussmitglied Manfred Henninger fragt an, ob die Verwaltung Einsparpotentiale wie beispielsweise das "Streichen von einzelnen Abfuhrterminen" geprüft habe.

Hierzu weist der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze darauf hin, dass immer noch Einsparmöglichkeiten gesucht werde. Hier gebe es allerdings bestimmte Fixkosten, die Einfluss auf die Preisgestaltung hätten. Die Verträge mit der Firma Schönackers seien so

abgeschlossen worden, dass die Stadt Korschenbroich bei eventuellen Erträgen aus der Papierverwertung partizipieren würde.

Zur angesprochenen Reduzierung von Abfuhrterminen führt er aus, dass diese beim Hausmüll schon auf 14-tägig ausgeweitet worden seien und es bezüglich der im Sommer vorhandenen Geruchsentwicklung durch den Restmüll schon Beschwerden gegeben habe.

Das Ausschussmitglied Albert Richter ist der Auffassung, dass die Stadt Korschenbroich aufgrund des seinerzeit abgeschlossenen Vertrages keinen großen Einfluss auf die Kostenentwicklung habe. Er erinnert daran, dass zum damaligen Zeitpunkt kein einstimmiger Beschluss bezüglich dieses Vertrages zustande gekommen sei und regt an, den Vertrag allen Ratsmitgliedern, die zu jener Zeit noch nicht im Rat vertreten waren, zur Kenntnis zu geben. Die Vertragsgestaltung sei zum damaligen Zeitpunkt lange und kontrovers diskutiert worden. Leider müsse der Gebührenerhöhung zugestimmt werden, schon alleine wegen der rechtlichen Vertragsbindung.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger ist nach wie vor der Auffassung, dass die Gebührenerhöhung zu hoch sei und mit dem Vertragspartner darüber diskutiert werden könnte.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben stellt fest, dass über Gebührenerhöhungen niemand erfreut sei. Ob die Abfallentsorgung bei einem anderen Vertragspartner zum jetzigen Zeitpunkt günstiger sei, könne nicht beurteilt werden. Aufgrund des bestehenden Vertrages müsse der Gebührenerhöhung "zähneknirschend" zugestimmt werden.

Zu einer Anmerkung des Ausschussmitgliedes Hanns-Lothar Endell, dass vom Bundesgerichtshof des öfteren Verträge mit langer Laufzeit aufgehoben würden, stellt der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze fest, dass die Verwaltung nach der gültigen Rechtsprechung diesbezüglich derzeit keine Möglichkeit sehe.

Beschluss-Nr. VII/388	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltung
<p>Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP zu beschließen:</p> <p>a) Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich in der vorliegenden Fassung.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Korschenbroich ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 4 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p> <p>b) Die Neufestsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01. Januar 2006 auf der Basis der vorliegenden Gebührenberechnung.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich in der vorliegenden Fassung.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 5 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p>		

9. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung; hier: Neuer Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze zeigt auf, dass Erhöhungen im Bereich der Friedhofsgebühren erforderlich seien. Die letzte Gebührenanpassung habe im Jahre 2001 stattgefunden und für drei Jahre gegolten.

Im Folgenden nimmt der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze ausführlich zu den Gründen für die Kostensteigerungen Stellung und erläutert die neue Gebührenbedarfsberechnung nach dem Äquivalenzprinzip. Hierbei bezieht er sich auch auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. VII/274. Des weiteren weist er auf Beratungen im zur Thematik gebildeten interfraktionellen Arbeitskreis "Friedhöfe" hin, der aus Mitgliedern der Ratsfraktionen bestand.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger kritisiert die aus Sicht der FDP-Ratsfraktion erheblichen Gebührenerhöhungen. Im Vergleich zu anderen Städten des Rhein-Kreis Neuss würde die Stadt Korschenbroich mit den Kosten bei den meisten Bestattungsarten an der Spitze liegen. Diese starken Differenzen seien für die FDP-Ratsfraktion nicht nachvollziehbar. Die Verwaltung habe in dieser Hinsicht "ihre Hausaufgaben nicht gut gemacht". Die Gebührenerhöhungen würden daher von der FDP-Ratsfraktion abgelehnt.

Das Ausschussmitglied Manfred Henninger gibt für die Ratsfraktion Die Aktive zur Thematik nachfolgende Stellungnahme ab:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

zunächst einige Fakten aus der Verwaltungsvorlage Nr. VII/274:

Bestattungsgebühren für Erdbestattungen (S. 60) steigen von 405 Euro bzw. 551 Euro auf 697 Euro (+65% bzw. 26%).

Nutzungsgebühren (S. 62) steigen wie folgt:

Urnenreihengrab 99%
 Urnenbeisetzung (anonym) 93%
 Erdreihengrab 256%
 Erdwahlgrab 17%
 Wald-/Familiengrab 6%

Lediglich das Urnenwahlgrab wird um 25% günstiger.

Die Gebührensätze Total (S. 65) entwickeln sich wie folgt:

Reihengrab von 1.120 Euro auf 2.110 Euro (+88%)
 Wahlgrab von 2.623 Euro auf 3.053 Euro (16%)
 Urnenreihengrab von 860 Euro auf 1.135 Euro (32%)
 Urnenwahlgrab von 2.330 Euro auf 1.930 Euro (-17%)

(jeweils: Leichenzelle, Trauerhalle, Ausschmückung, Bestattungsgebühr, Nutzungsrecht)

Und das alles ohne die Erweiterung in Pesch. Diese wird eine zusätzliche Erhöhung von ca. 10% erforderlich machen.

Benchmarking (S. 67) - Vergleich der Friedhofsgebühren Rhein-Kreis Neuss + Willich + MG

von 7 betrachteten Vergleichskriterien (Leichenzelle, Trauerhalle, Ausschmückung bleiben außen vor) nimmt Korschenbroich (geplant) folgende Plätze ein:

3 * Platz 1

3 * Platz 2

1 * Platz 5

Interessant ist u. a. der Vergleich Korschenbroich (geplant; Beachte: ohne Pesch) mit Kaarst und Willich. Die Gebühren in Korschenbroich liegen nahezu in allen Kriterien erheblich über denen der Vergleichsstädte. Warum? Was ist dort anders? Was haben diese Städte unternommen um die Gebühren bezahlbar zu halten?

Sterben in Korschenbroich kann man sich bald kaum mehr leisten; es wird unbezahlbar! Eine Bestattungsflucht z.B. nach Willich ist sicher nicht ganz abwegig.

Man sollte sich da bitte nichts vormachen. Die Rufe nach: Jedem Dorf seine Kirche und sein Friedhof werden spätestens dann verhallen, wenn einem Großteil der Bevölkerung klar wird, welche immensen Friedhofsgebühren auf sie bzw. ihre Nachkommen zukommen. Bisher hat man dies seitens der Verwaltung und auch überwiegend seitens der Politik eher verschleiert. Über die Gründe dafür will ich nicht spekulieren. Tatsache ist jedoch, dass viel früher hätte Farbe bekannt werden müssen. So kann man mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht umgehen. Transparenz und Offenlegung aller Fakten. Kommt dann seitens der Bevölkerungsmehrheit ein: "Ja, das ist es uns wert" dann ok. Aber bitte nicht im Stil der letzten Wochen, wo nicht nur über die Medien, sondern sogar in einer Bürgerversammlung nicht mit offenen Karten gespielt wurde.

Die Verwaltung liefert zwar eine saubere Kostendarstellung: Übersicht der Kostenarten, Verteilung auf Kostenstellen, Differenzierung nach Kostenträgern. Des weiteren einen übersichtlichen Vergleich der Gebühren als Benchmarking. Dank dafür. Spätestens beim Benchmarking jedoch, beim Gebührenvergleich mit angrenzenden Kommunen, hätte die Frage gestellt werden müssen, ob die beabsichtigten Gebühren den Bürgern in Korschenbroich zumutbar sind. Die Antwort seitens Die Aktive lautet: Nein. Dann hätte die kreative Suche nach Alternativen, nach Kosteneinsparungsmöglichkeiten einsetzen müssen. Das Ansetzen schon bei den Ursachen, das kritische Hinterfragen für die hohen Kosten in Korschenbroich. Das vermissen wir, das erwarten wir aber von der Verwaltung.“

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze weist zu diesen Ausführungen zunächst darauf hin, dass dem Ausschuss für Bau und Verkehr umfangreiche Sitzungsunterlagen bezüglich eines Friedhofsgesamtkonzeptes, zur langfristigen Kostenreduzierung im Bereich des Bestattungswesens, vorgelegen hätten. In diesen Unterlagen sei auch die Problematik der notwendigen Gebührenanpassungen dargestellt worden. Ursächlich seien hierfür auch politische Entscheidungen aus der Vergangenheit. Wenn diese Vorgaben innerhalb der aktuellen Diskussionen nicht reduziert würden, habe die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als die Gebühren auf dieser Basis umzulegen. Andere Städte, die Gebührenbedarfsberechnungen aktuell vorgenommen hätten und über die gleiche Anzahl an Friedhöfen verfügen würden, würden auch auf das Äquivalenzprinzip umstellen und hätten eine ähnliche Gebührenbedarfskalkulation.

Zur Anfrage des Ausschussmitgliedes Manfred Henninger, warum die Gebühren in Korschenbroich wesentlich höher seien, als in den Städten Kaarst und Willich, weist der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze darauf hin, dass die Stadt Kaarst beispielsweise nur zwei Friedhöfe vorhalte, während es in Korschenbroich acht seien.

Bürgermeister Heinz Josef Dick erinnert, dass im interfraktionellen Arbeitskreis "Friedhöfe" verschiedene Alternativen aufgezeigt worden seien. So sei von der Verwaltung beispielsweise für die alten Friedhöfe in Kleinenbroich und Liedberg eine vorzeitige Schließung und Entwidmung zur Diskussion gestellt worden, um zu Gunsten der Friedhofsgebühren den Pflegeaufwand dort einzusparen. Um durch Umbettungen nicht in die Totenruhe einzugreifen, hätten sich die Ratsfraktionen darauf geeinigt, von dieser Einsparmöglichkeit abzusehen. Er betont, dass diese Entscheidung ganz in seinem Sinne sei.

Bürgermeister Heinz Josef Dick führt weiter aus, dass er der Auffassung sei, dass zu jedem Ortsteil auch ein Friedhof dazugehöre und es ihm schwer fallen würde, über "zentrale Friedhöfe" nachzudenken. Hinsichtlich der Ausführungen der Ratsfraktion Die Aktive stellt er zudem fest, dass diese dann auch einer Erweiterung des Friedhofs Pesch widersprechen müssten, was allerdings nicht der Fall sei. Er betont, dass hinsichtlich der Thematik Friedhöfe Transparenz vorhanden sei, was auch am Beispiel "Friedhof Pesch" deutlich werde. Auch über Pflegestandards sei diskutiert worden, welche dann nach Meinung der Politik beibehalten werden sollten.

Das Ausschussmitglied Marcella Otten stellt fest, dass viele Fakten bereits genannt wurden. Weiter sei gesagt worden, dass Kosten und Standards hauptsächlich von der Politik zu verantworten seien. Diesbezüglich habe die UWG-Ratsfraktion allerdings bereits frühzeitig gewarnt. Insgesamt sollten zur Thematik weitere Prüfungen stattfinden und über Pflegestandards usw. nachgedacht werden. Vorerst benötige die Verwaltung jedoch Planungssicherheit für die Haushaltsaufstellung.

Bürgermeister Heinz Josef Dick informiert in diesem Zusammenhang, dass hinsichtlich möglicher Einspareffekte derzeit verwaltungsintern geprüft werde, ob der Bereich Friedhofsverwaltung gegebenenfalls aus dem Amt für Tiefbau dem Eigenbetrieb Stadtpflege zugeordnet werden könne.

Das Ausschussmitglied Ansgar Heveling stellt fest, dass die Fragen der Ratsfraktion Die Aktive in ausreichendem Maße beantwortet worden seien und deutlich werde, dass Gebührenerhöhungen im Wesentlichen aus Entscheidungen der Vergangenheit resultieren würden. Zum damaligen Zeitpunkt sei man der Auffassung gewesen, dass zu fast jedem Ortsteil ein Friedhof dazugehöre, was auch heute noch von der CDU-Ratsfraktion unterstützt werde.

Von daher sei die CDU-Ratsfraktion mit der Sitzungsvorlage Nr. VII/274 und der damit vorgeschlagenen neuen Gebührenbedarfsberechnung grundsätzlich einverstanden. Es sei allerdings klar, dass innerhalb des Systems Kosten reduziert werden müssten. Deshalb sei es wichtig, sich weiter mit der Thematik zu beschäftigen und zu prüfen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich seien.

Im Anschluss fragt das Ausschussmitglied Ansgar Heveling nach, warum die Gebühren für eine anonyme Urnengrabstätte mit 698,00 EUR höher seien, als die Kosten für eine nicht anonyme Urnenreihengrabstätte, die 544,00 EUR betragen würden.

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze erläutert hierzu, dass die Basiskosten für alle Bestattungsformen mit ca. 500 EUR gleich seien. Bei anonymen Urnengrabstätten würde keine Pflege der Grabstätte durch Angehörige erfolgen. Die Mehrkosten von 154 EUR seien für die Pflege der Nutzungsflächen für eine Dauer von 25 Jahren.

Im Folgenden nimmt der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Ansgar Heveling noch Stellung zu von der Grabart unabhängigen Kosten. Hierbei handele es sich um allgemeine Flächen, wie beispielsweise Hauptwege, Parkplätze usw., die anteilig auf alle Grabarten gleichmäßig umgelegt werden könnten. Nach der derzeit gültigen Rechtsprechung könnten die unmittelbar zurechenbaren Flächen zu

70% und die von der Grabart unabhängigen Flächen zu 30 % bei der Kalkulation berücksichtigt werden.

Das Ausschussmitglied Albert Richter erinnert daran, dass die Gemeinde Korschenbroich erst im Jahre 1975 durch die Kommunale Neugliederung aus mehreren Ortsteilen entstanden sei. Geschichtlich gesehen würde die Stadt Korschenbroich daher aus selbständigen Ortsteilen bestehen, wobei jeder Ortsteil einen eigenen Friedhof hätte. Wie erörtert, sollen die alten Friedhöfe nicht geschlossen werden; auch er sei gegen "zentrale Friedhöfe".

Hiernach spricht das Ausschussmitglied Albert Richter die bisherige Gebührenbedarfsberechnung der WIBERA AG und die neue Gebührenbedarfsberechnung, deren Hauptbestandteil das Äquivalenzprinzip sei, an. Der SPD-Ratsfraktion fehle ein Vergleich zwischen diesen beiden Berechnungsmethoden; der Unterschied sei nicht deutlich geworden. Aufgrund der bestehenden Unklarheiten werde die SPD-Ratsfraktion gegen die Gebührenerhöhung stimmen, obwohl sie die Berechnung selbst für richtig halte.

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze entgegnet hierzu, dass die Verwaltung eine schlüssige Sitzungsvorlage erarbeitet habe. Ein direkter Vergleich zwischen den beiden Berechnungsmethoden sei nicht möglich. Im Folgenden erläutert er nochmals die beiden Berechnungsverfahren und stellt die Gründe für die Einführung der Äquivalenzzifferkalkulation vor. Diese werde auch vom Bund Deutscher Steuerzahler empfohlen und sei gefestigte Rechtsprechung. Im Übrigen würde dieser Berechnungsmodus auch von anderen Städten angewandt. Die Stadt Korschenbroich habe sich seinerzeit dazu entschieden, die Gebührenkalkulation selber durchzuführen. Alternative wäre gewesen, diese Berechnung von einer "anderen Gesellschaft" durchführen zu lassen, wodurch weitere hohe Kosten entstanden wären.

Hieran anschließend erläutert der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze nochmals die in der Sitzungsvorlage Nr. VII/274 genannten Daten. Er betont, dass die Berechnungsmethode der WIBERA AG seinerzeit nicht falsch, sondern anders gewesen sei. Auf Basis der jetzt gegebenen Fakten und der Vorgaben der Politik, sei Zielsetzung, die Kosten so gerecht wie möglich zu verteilen.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger teilt mit, dass die FDP-Ratsfraktion die Transparenz der Kostendarstellung als gut empfinde. Was allerdings benötigt werde, seien Einsparungen bei den Gebühren. In diesem Zusammenhang spricht er die aus Sicht der FDP-Ratsfraktion zu hohen Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe an; Standards müssten gesenkt werden. Weiter sei notwendig, sich von den bisherigen "Gepflogenheiten" etwas zu entfernen, so müsse beispielsweise nicht in jedem Stadtteil ein Friedhof vorhanden sein. Die FDP-Ratsfraktion sei der Auffassung, dass die Verwaltung beauftragt werden müsse, ein langfristiges und kostenreduzierendes Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Hanns-Lothar Endell wird die Ausgabeposition "Verzinsung des Anlagekapitals" vom Beigeordneten Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze erläutert.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben führt aus, dass die Verwaltung die Gründe für notwendige Gebührenerhöhungen ausführlich aufgezeigt habe; die vorhandenen Standards in Korschenbroich würden Kosten verursachen. Sofern jemand der Auffassung sei, dass ein zentraler Friedhof eingerichtet werden könne, sollte eine entsprechender Antrag gestellt werden. Zur angesprochenen Reduzierung von Pflegestandards stellt er fest, dass bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Fachausschusses, umgehend Beschwerden aus der Bürgerschaft eingehen würden und die Politik dann nicht standhalte. Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei gerne bereit, vernünftige Vorschläge mitzutragen; solche könnten allerdings nur gemeinsam durchgehalten werden.

Im Anschluss erläutert der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze eine Anfrage des Ausschussmitgliedes Dietmar Ibach zu den Gründen für die Erhöhung der zu berücksichtigenden Fläche bei einem Reihengrab.

Hiernach ergeht der Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. VII/274.

Beschluss-Nr. VII/274	Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG gegen die Stimmen von SPD, Die Aktive und FDP, die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.</p> <p>Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 6 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p>	

10. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze weist darauf hin, dass die weiteren, im Ausschuss für Bau und Verkehr beschlossenen Änderungen, im Zuge der Entscheidung über die Friedhofserweiterung Pesch, in eine neu zu erstellende Friedhofssatzung mit eingearbeitet würden.

Beschluss-Nr. VII/303	Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür 4 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich mit den Stimmen von CDU, Die Aktive, Bündnis 90/Die Grünen und UWG gegen die Stimmen von SPD und FDP, die Änderung der Friedhofssatzung, gemäß der vorliegenden Fassung, zu beschließen.</p> <p>Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für Friedhöfe der Stadt Korschenbroich (Friedhofssatzung) ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 7 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p>	

11. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Korschenbroich für die Jahre 2006 - 2010

Der Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2006 – 2010 wird vom Beigeordneten Rudolf Graaff weitergehend erläutert, wobei er sich auch auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/380 bezieht.

Er stellt die durchzuführenden investiven Maßnahmen für die Jahre 2006 – 2010 einschließlich deren Gesamtkosten vor und teilt mit, dass die Stadt Korschenbroich mit der Auszahlung einer Investitionspauschale von knapp 300.000 EUR innerhalb des genannten Zeitraums rechnen könne. Der übrige Teil für notwendige Investitionen müsse dann von der Stadt Korschenbroich geleistet werden.

Im Anschluss erläutert der Beigeordnete Rudolf Graaff die Qualitätsanforderungen zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Hierbei nimmt er Stellung zu den sogenannten Hilfsfristen nach einer Alarmierung.

Für eine Menschenrettung sei unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) anzustreben, dass innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung ein erstes Löschfahrzeug und 10 Einsatzkräfte am Einsatzort seien. Für eine rechtzeitige Brandbekämpfung zur Verhinderung der Ausbreitung durch sich entzündende Rauchgase würde als ausreichend erachtet, dass innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort seien.

Der Beigeordnete Rudolf Graaff führt weiter aus, dass die AGBF für das Erfüllen dieser Zeitvorgaben einen Zielerreichungsgrad von 95 % als optimal erachte. Bei einem Zielerreichungsgrad zwischen 80 und 100 % werde in der Fachwelt von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen.

Eine Auswertung der kritischen Wohnungsbrände im Stadtgebiet in den Jahren 2000 – 2004 habe ergeben, dass in diesem Zeitraum 56 dieser Einsätze gemeldet wurden. Bei 92,93 % dieser Einsätze sei innerhalb der ersten 8 Minuten nach Alarmierung das erste Löschfahrzeug vor Ort und bei 82,32 % der kritischen Wohnungsbrände seien innerhalb von 8 Minuten mindestens 10 Einsatzkräfte vor Ort gewesen.

Bei 96,57 % dieser Brände seien mindestens 16 Einsatzkräfte innerhalb von 13 Minuten am Einsatzort gewesen.

Mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan, so der Beigeordnete Rudolf Graaff, würden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen dieser Standard gehalten und in Teilen noch verbessert werden solle. Um die Tagesverfügbarkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen, sei auch eine Doppelmitgliedschaft zulässig, so das auch Mitglieder anderer Freiwilliger Feuerwehren, die tagsüber im Korschenbroicher Stadtgebiet arbeiten, helfen könnten. Die Zahl der aus der Jugendfeuerwehr nachrückenden Einsatzkräfte sei ebenfalls ausreichend hoch, um ein Anwachsen der Mitgliederzahl in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr erwarten zu lassen.

Das Ausschussmitglied Ansgar Heveling betont, dass die Freiwillige Feuerwehr eine sehr wichtige Arbeit in der Stadt Korschenbroich erfülle, um so anerkannter sei es, dass diese Aufgabe von Freiwilligen erfüllt werde. Die CDU-Ratsfraktion sei der Auffassung, dass mit dem Brandschutzbedarfsplan ein ausgewogener Plan mit Perspektive vorliege, der auch die begrenzten finanziellen Mittel der Stadt Korschenbroich berücksichtige. Dieser werde von der CDU-Ratsfraktion befürwortet.

Auch das Ausschussmitglied Albert Richter spricht den ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern Dank aus. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan sei eine gute Ausarbeitung, die unter anderem zeige, dass die Freiwillige Feuerwehr "nie im Stich gelassen worden sei und auch nicht im Stich gelassen werden sollte". Die Freiwillige Feuerwehr diene der Sicherheit der Bürgerschaft. Dem Brandschutzbedarfsplan werde von der SPD-Ratsfraktion zugestimmt.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger bezeichnet den Brandschutzbedarfsplan als ausgezeichnete Arbeit. Gut sei auch, dass Hinweise bezüglich der Probleme bei der Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser Pesch und Liedberg gegeben worden seien.

Zur dargestellten Neubeschaffung von Atemschutzgeräten fragt er nach, wie viele Atemschutzträger vorhanden seien.

Hierzu teilt der Beigeordnete Rudolf Graaff mit, dass potentielle Träger alle am Einsatz beteiligten Kräfte seien. Die Anzahl der Atemschutzgeräte richte sich auch danach, wie viele Kräfte pro Einsatzfahrzeug verlastet werden könnten.

Zu dem veranschlagten Betrag für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens fragt das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger nach, ob die Kosten auf die Ausstattung des Fahrzeuges zurückzuführen sind.

Der Beigeordnete Rudolf Graaff führt hierzu aus, dass das neue Einsatzleitfahrzeug mit besonderem technischen Gerät auszustatten sei, was unabhängig vom Fabrikat geschehen würde.

Das Ausschussmitglied Manfred Henninger nimmt für die Ratsfraktion Die Aktive zum Brandschutzbedarfsplan mit folgendem Wortbeitrag Stellung:

"Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

seitens Die Aktive besten Dank an Verwaltung und Feuerwehr für den umfangreichen und informativen Brandschutzbedarfsplan 2006-2010.

Hier wird nochmals darauf hingewiesen, dass es Pflicht der Gemeinden ist, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten. Im Interesse des Gemeinwohls ist die Feuerwehr daher zur Erfüllung Ihrer Aufgaben sachgerecht mit Personal, Fahrzeugen und Gerät auszustatten.

Erfreulich ist der Anstieg sowohl bei den aktiven Wehrleuten als auch bei der Jugendfeuerwehr im Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan. 166 zu 156 bzw. 40 zu 36. Die Ausichten in den kommenden Jahren werden sich eher noch verbessern.

Ohne Frage benötigt die Löschgruppe Liedberg ein neues Feuerwehrhaus. Davon konnten wir uns beim Besuch des bisherigen Mietobjektes und durch die Gespräche mit dem Löschgruppenführer persönlich überzeugen. Erstaunen tut uns hingegen die Aussage auf S. 42, wonach auch Pesch in einigen Jahren ein neues Haus benötigt. In Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort wurde uns das Gegenteil vermittelt. Sicher sei das Gerätehaus z. B. nicht mit demjenigen in Herrenshoff zu vergleichen, jedoch völlig ausreichend. Vorausgesetzt es ist zwingend notwendig, in absehbarer Zeit auch ein neues Gerätehaus in Pesch zu errichten, so sei Kreisbrandmeister Reinhard Seebröcker zitiert. In der RP vom 28.07 heißt es dazu: Im Hinblick auf ein gemeinsames Gerätehaus zwischen Liedberg und Pesch auf der Ortsgrenze warnt Kreisbrandmeister Seebröcker zwar vor Reibereien zwischen Feuerwehrleuten beider Dörfer, räumt aber Sparmöglichkeiten ein. Die Pescher könnten zudem ihre alte Unterkunft räumen und kämen nicht in Versuchung, als letzte Löscheinheit der Stadt auch einen Neubau zu wünschen (Zitat Ende). Da ist doch etwas dran, oder? Ist das denn nicht untersucht worden, frei jeglicher (vermeintlicher) Vorbehalte?

Zumal die Investitionen in Fahrzeuge (609.000 Euro; S. 43), Atemschutzausrüstung (180.000 Euro; S. 44) und Feuerwehrhelme (32.000 Euro; S. 45) auch nicht "von Pappe" sind.

Für die neue Immobilie in Liedberg sind incl. Grundstückskosten und Nebenkosten ca. 550.000 Euro zu veranschlagen. Der gleiche Betrag ist in Pesch anzunehmen. Zusammen also ca. 1,1 Mio. Euro. Wenn ein gemeinsames Gerätehaus hingegen nur 800.000 Euro kostet (Annahme), so lässt sich ein enormes Einsparungspotenzial generieren."

Bürgermeister Heinz Josef Dick zeigt zu den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Manfred Henninger bezüglich eines gemeinsamen Gerätehauses in Pesch und Liedberg auf, dass die Einhaltung der zuvor vom Beigeordneten Rudolf Graaff dargestellten Hilfsfristen hauptsächlich dadurch gewährleistet werden könnte, dass Feuerwehrgerätehäuser dezentral in den Ortsteilen vorhanden seien. Auch durch solche äußeren Bedingungen werde daher versucht, Voraussetzungen zu schaffen, durch die die entsprechenden Zeiten eingehalten werden könnten. Zudem sei aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr um ehrenamtliche Helfer handele, genauestens zu prüfen, wo entsprechende Standor-

te angesiedelt würden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Freiwillige Feuerwehr kostengünstiger sei, als eine Berufsfeuerwehr und die Stadt Korschenbroich froh sein sollte, eine solche Vielzahl freiwilliger Helfer zu haben.

Der Beigeordnete Rudolf Graaff erläutert weiter, dass das Stadtgebiet seinerzeit in drei Einsatzabschnitte eingeteilt worden sei. Der Einsatzabschnitt 2 sei mit dem Löschzug Kleinenbroich und der Löschgruppe Pesch für diese Ortsteile zuständig, während die Löschgruppe Liedberg zusammen mit dem Löschzug Glehn für den Einsatzabschnitt 3 (Liedberg und Glehn) vorgehalten werde. Er weist darauf hin, dass die Freiwilligen Feuerwehrleute bei Alarmierung noch den Weg zur Feuerwache zurücklegen müssten, während eine Berufsfeuerwehr bereits vor Ort in der Feuerwache sei. Insofern sei damit zu rechnen, dass es bei nicht dezentraler Ansiedlung der Standorte zu Problemen mit der zuvor dargestellten Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit den Hilfsfristen kommen würde.

Das Ausschussmitglied Manfred Henninger führt aus, dass der Kreisbrandmeister hierzu etwas anderes gesagt habe und Sparmöglichkeiten durch ein gemeinsames Gerätehaus zwischen Liedberg und Pesch sehe. Von daher sollten diesbezüglich Prüfungen stattfinden.

Bürgermeister Heinz Josef Dick teilt mit, dass er diesbezüglich anderer Auffassung als der Kreisbrandmeister sei. Die Stadt Korschenbroich sei zuständig für die Feuerwehr vor Ort. Von hier müsse die Leistungsfähigkeit gewährleistet werden, was auch durch Dezentralität erreicht werde. Er weist nochmals darauf hin, dass es wirtschaftlicher sei, eine Freiwillige statt einer Hauptamtlichen Feuerwehr vorzuhalten. Dies könnte allerdings die Konsequenz sein, wenn die vorgegebenen Ausrückzeiten nicht eingehalten werden könnten.

Der Beigeordnete Rudolf Graaff ergänzt, dass auch aus haftungsrechtlichen Gründen die entsprechenden Ausrückzeiten eingehalten werden müssten.

Das Ausschussmitglied Manfred Henninger weist darauf hin, dass seine Frage nur in die Richtung gegangen sei, zu prüfen, ob diese teuren Investitionen nicht zusammengelegt werden könnten.

Bürgermeister Heinz Josef Dick stellt fest, dass der Kreisbrandmeister vor dem angesprochenen Interview nicht habe untersuchen können, ob bei einem gemeinsamen Gerätehaus die achtminütige Hilfsfrist eingehalten werden könne. Er habe darauf aufmerksam machen wollen, dass die Prüfung der Wirtschaftlichkeit nicht nur auf ein Gebäude zu begrenzen sei, sondern das Gesamtgefüge betrachtet werden müsse.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger ist ebenfalls der Auffassung, dass bezüglich eines gemeinsamen Standortes der Feuerwehrgerätehäuser Liedberg und Pesch Prüfungen stattfinden könnten.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben teilt mit, dass für die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Thematik Feuerwehr zwei Dinge höchste Priorität hätten. Zum einen sei zu prüfen, was die Feuerwehr wolle. Da es sich um eine Freiwillige Feuerwehr handle, wäre es nicht gut, Entscheidungen zu treffen, die die Motivation der Feuerwehr beeinträchtigen könnten. Zum anderen müsse die Einsatzfähigkeit gegeben sein, was nach dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Fall sei. Hinsichtlich der angesprochenen Bemerkung des Kreisbrandmeisters ist er der Auffassung, dass deswegen nicht unbedingt eine Diskussion bezüglich eines Gesamtkonzeptes entstehen sollte. Insgesamt danke die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Feuerwehr und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Das Ausschussmitglied Marcella Otten spricht für die UWG-Ratsfraktion ebenfalls Dank aus und stellt fest, dass das Konzept "Freiwillige Feuerwehr" in Korschenbroich hervorragend funktioniere. Weiter führt sie aus, dass Investitions- und Personalkosten bei einer Hauptamt-

lichen Feuerwehr höher wären. Der Brandschutzbedarfsplan werde von der UWG-Ratsfraktion unterstützt.

Beschluss-Nr. VII/380	Abstimmungsergebnis:	16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig, den Brandschutzbedarfsplan in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.</p> <p>Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Korschenbroich für die Jahre 2006 – 2010 ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 8 und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung beigefügt.</p>		

12. Festlegung des Standortes für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Liedberg der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich

Der Beigeordnete Rudolf Graaff erläutert, dass im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Korschenbroich für die Jahre 2000 – 2005 festgelegt worden sei, dass bis zum Ende des Gültigkeitszeitraumes dieses Planes die Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Liedberg der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich abgeschlossen werden solle.

Zu dem mit Sitzungsvorlage Nr. VII/390 vorgeschlagenen Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses führt er aus, dass sich hierzu sowohl die Wehrführung als auch die Löschgruppe Liedberg positiv geäußert hätten, da ca. 90 % der Bevölkerung aus Liedberg und Steinhausen in diesem Bereich leben würden.

Hinsichtlich des Grundstückes an der Auffahrt zum Parkplatz "Am Haag", welches als einziges, bereits im Eigentum der Stadt Korschenbroich stehendes Grundstück, für den Neubau in Frage gekommen sei, teilt der Beigeordnete Rudolf Graaff mit, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege bei der bekannten ablehnenden Auffassung geblieben sei und diese nochmals bestätigt habe. Mit Schreiben vom 28.11.2005 habe Bürgermeister Heinz Josef Dick die Fraktionsvorsitzenden nochmals zum aktuellen Sachstand "Grundstück Feuerwache Liedberg" informiert.

Das Ausschussmitglied Ansgar Heveling stellt fest, dass die Diskussion bezüglich des neuen Feuerwehrgerätehauses in Liedberg schon lange andauere. Die CDU-Ratsfraktion befürwortete es, im Ortsteil Liedberg ein eigenes Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt seien hierzu Ausführungen gemacht worden. Nun sei die Standortfrage in Liedberg zu klären.

Er führt weiter aus, dass sich im Verlaufe der Erörterungen zwei geeignete Standorte herauskristallisiert hätten. Zum einen sei dies der Standort "Am Haag" und zum anderen der mit Sitzungsvorlage Nr. VII/390 vorgeschlagene Standort an der Kreuzung der Straßen "An der Mühle" (L 382) und "Drölsholz" (K 35). Beide Standorte hätten Vor- und Nachteile; der Bereich "Am Haag" würde direkt an der Bundesstraße 230 (B 230) liegen, das vorgeschlagene Grundstück an einem Kreuzungsbereich.

Das Ausschussmitglied Ansgar Heveling führt weiter aus, dass der CDU-Ortsverband Liedberg den Standort "Am Haag" bevorzugt hätte, wogegen die örtliche Feuerwehr den von der

Verwaltung vorgeschlagenen Standort favorisiere. Jetzt sei eine Situation gegeben, wonach der Standort "Am Haag" im Denkmalschutzbereich liege und das Rheinische Amt für Denkmalpflege dem Bau eines Feuerwehrgerätehauses hier ablehnend gegenüberstehe. Daraus folge, dass es für die Stadt nicht möglich sei, hier ohne weiteres zu bauen. Ein solches Verfahren würde Zeitverzögerungen mit sich bringen und hätte einen ungewissen Ausgang, da eher davon ausgegangen werden müsse, dass die Obere Denkmalbehörde sich der Auffassung der Unteren Denkmalbehörde anschließen werde. Aufgrund der Tatsache, dass in Liedberg umgehend ein Feuerwehrgerätehaus gebaut werden sollte, habe sich die CDU-Ratsfraktion mehrheitlich dazu entschlossen, den Standort gemäß der Vorlage an der Kreuzung L 382/K35 zu befürworten. Aber die CDU-Ratsfraktion sehe in diesem Bereich durchaus ein gewisses "Gefahrenpotential" und habe die Bitte, dieses im weiteren konkreten Planungsverfahren zu entschärfen.

Das Ausschussmitglied Harry Pfeifer informiert, dass der CDU-Ortsverband Liedberg zum Standort des Feuerwehrgerätehauses in Liedberg ursprünglich eine andere Meinung hatte. Die Entscheidung hierzu sei nicht leicht gefallen; er sei nach wie vor der Auffassung, dass der Standort "Am Haag" sinnvoller sei. Zur ablehnenden Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege gibt er bekannt, dass er es als "eigenartig" empfinde, dass diese erst einen Tag vor der Entscheidung bekannt werde.

Er führt weiter aus, dass die Feuerwehrleute bei dem jetzt vorgesehenen Standort im Falle einer Alarmierung unter Zeitdruck durch eine Tempo-30-Zone müssten, in der sich u.a. ein Kindergarten und ein Spielplatz befinden würde. Nach seiner Auffassung würde dadurch im Einsatzfalle ein "Damoklesschwert" über die Feuerwehrkräfte schweben. Des weiteren müssten die Einsatzkräfte mit ihren Fahrzeugen über eine Stoppstraße in einem Kreuzungsbereich, der sowohl morgens als auch abends stark befahren wäre. Hier werde schon seit Jahren gefordert, diese Kreuzung zu entschärfen. Nun würden auch noch zusätzlich die Feuerwehrleute über diesen problematischen Kreuzungsbereich "geschoben". Der CDU-Ortsverband Liedberg wolle den Baubeginn für das neue Feuerwehrgerätehaus nicht verzögern, aber auf bestehende Probleme hinweisen.

Das Ausschussmitglied Dietmar Ibach teilt mit, dass der SPD-Ortsverband Liedberg den Standort an der Kreuzung L 382/K 35 unterstütze. Sofern das Ausschussmitglied Harry Pfeifer bemängele, dass die Feuerwehrleute im Einsatzfalle durch eine Tempo-30-Zone müssten, sei dies auch an anderen Stellen im Stadtgebiet der Fall. Zum Grundstück "Am Haag" läge eine eindeutige ablehnende Stellungnahme des Rheinischen Amt für Denkmalpflege vor.

Das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger stellt fest, dass unter Berücksichtigung der Auffassung des Rheinischen Amt für Denkmalpflege nur noch der Standort am Kreuzungsbereich L 382/K 35 in Frage kommen würde. Die von Ausschussmitglied Harry Pfeifer geäußerten Bedenken sollten allerdings nicht "von der Hand" gewiesen werden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei darüber nachzudenken, ob gegebenenfalls ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für Pesch und Liedberg errichtet werden könne. Diesbezüglich fragt er nach, ob gegebenenfalls noch die Möglichkeit bestehe, ein anderes Grundstück zu finden, was näher an Pesch liege. Falls dies nicht der Fall sei, werde die FDP-Ratsfraktion dem vorgeschlagenen Standort in der heutigen Sitzung zustimmen.

Bürgermeister Heinz Josef Dick weist darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung der Verwaltung vorliege, hinsichtlich eines Standortes für das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Liedberg auf dem Grundstück an der Kreuzung L 382/K 35. Sein Blick gehe wegen der vorgetragenen Gründe nicht in Richtung eines gemeinsamen Standortes für Liedberg und Pesch. Sofern das Ausschussmitglied Hans-Jürgen Brieger der Auffassung sei, dass ein anderer Standort gesucht werden solle, müsse er einen entsprechenden Antrag stellen.

Zur Nachfrage des Ausschussmitgliedes Hans-Jürgen Brieger, ob evtl. noch ein anderes Grundstück gefunden werden könne, teilt Bürgermeister Heinz Josef Dick mit Hinweis auf die lange Suche hinsichtlich des jetzt vorgeschlagenen Standortes mit, dass binnen kurzem sicherlich kein geeigneteres Grundstück genannt werden könne.

Der Beigeordnete Rudolf Graaff weist darauf hin, dass die Feuerwehr den vorgeschlagenen Standort auch aus einsatztaktischen Gründen als gut ansehe. Die Verwaltung habe bei der Polizei angefragt, bezüglich der Häufigkeit von Unfällen an besagtem Kreuzungsbereich. Danach sei es in 2005 lediglich zu vier Unfällen gekommen, bei denen ein Personenschaden – wegen eines Auffahrunfalls – entstanden sei. Der jetzige Standort sei ebenfalls an der L 382, nur etwa 150 m von dem neu geplanten Standort entfernt. Bislang gebe es nach seiner Kenntnis bezüglich der Anfahrt zu dem alten Standort keine Probleme für die Einsatzkräfte.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben stellt fest, dass heute über den mit Sitzungsvorlage Nr. VII/390 vorgeschlagenen Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Liedberg zu entscheiden sei. Sofern jemand der Auffassung sei, dass für Liedberg und Pesch ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus in Frage komme, müsse er sich gegen diese Vorlage entscheiden. Beide angesprochenen Standorte seien aus Sicht des Verkehrs sicherlich nicht optimal. Da die örtliche Feuerwehr den Standort an der Kreuzung L 382/K 35 bevorzuge, werde die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Sitzungsvorlage Nr. VII/390 zustimmen.

Das Ausschussmitglied Manfred Henninger stellt fest, dass sich die Ratsfraktion Die Aktive ausführlichere Unterlagen bezüglich der Vor- und Nachteile der beiden genannten Standorte gewünscht hätte, sowie einen Kostenvergleich. Des weiteren hätte es die Ratsfraktion Die Aktive für gut befunden, zur Thematik ein Gespräch im Ältestenrat zu führen oder alle Ratsmitglieder des Ortsverbandes Liedberg "an einen Tisch zu bringen". Diesbezüglich wolle er den Umgang der Verwaltung mit der Politik kritisieren. Insgesamt werde die Ratsfraktion Die Aktive dem vorgeschlagenen Standort allerdings zustimmen.

Beschluss-Nr. VII/390	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG gegen eine Stimme von CDU, als Standort für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Liedberg der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich das Grundstück Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstück 592, festzulegen.		

13. Aufwandsentschädigung für Feuerwehrkräfte

- a) Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die beiden stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich.**
- b) Aufwandsentschädigung für Führungskräfte im Alarmdienst.**
- c) Aufwandsentschädigung für Drehleiterbereitschaftsdienst**

Die Sitzungsvorlage Nr. VII/391 wird vom Beigeordneten Rudolf Graaff weitergehend erläutert.

Das Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell teilt mit, dass die Ratsfraktion Die Aktive der Sitzungsvorlage Nr. VII/391 zustimmen werde. Zu Punkt b) des Beschlussvorschlages fragt

er nach, ob beabsichtigt sei, die dargestellte monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR dauerhaft zu zahlen.

Der Beigeordnete Rudolf Graaff erläutert hierzu, dass dies davon abhängig sei, ob die Stelle des Wehrführers zukünftig mit einem Ehrenamtler oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter besetzt werde.

Das Ausschussmitglied Wolfgang Houben teilt mit, dass er spontan dafür gewesen sei, die Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages abzulehnen, was nicht daran gelegen hätte, dass er den Betroffenen die Aufwandsentschädigung nicht "gönnen" würde. Hierdurch hätte er sich eine zügigere Entscheidung erhofft, wie es generell mit der Thematik Feuerwehr weitergehe.

Bürgermeister Heinz Josef Dick gibt bekannt, dass er von der Feuerwehr hinsichtlich der Besetzung der Position des Wehrführers mit einem Ehrenamtler oder einem Hauptamtlichen, eine Stellungnahme erbeten habe. Er wolle dem Rat der Stadt Korschenbroich das Prozedere der letzten Neubesetzung nicht nochmals zumuten, als im Stellenplan bereits eine Stelle für eine hauptamtliche Wehrführung eingerichtet worden war und die Stelle dann doch mit einem ehrenamtlichen Wehrführer besetzt wurde. Die Freiwillige Feuerwehr Korschenbroich solle die Entscheidung der Politik in dieser Hinsicht mittragen.

Das Ausschussmitglied Albert Richter spricht in diesem Zusammenhang dem bisherigen ehrenamtlichen Wehrführer seinen ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Dieser habe auch am Brandschutzbedarfsplan zu einem großen Teil mitgewirkt. Hinsichtlich der Neubesetzung der Stelle des Wehrführers sollte eine langfristige Lösung gefunden werden.

Bürgermeister Heinz Josef Dick schließt sich diesen Dankesworten des Ausschussmitgliedes Albert Richter an den bisherigen Wehrführer ausdrücklich an.

Beschluss-Nr. VII/391	Abstimmungsergebnis:	16 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig,</p> <p>a) rückwirkend für die Zeit vom 1. Oktober 2005 bis zur Ernennung eines neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich die monatliche Entschädigung für die beiden stellvertretenden Wehrführer von 240,00 € auf 480,00 € anzuheben,</p> <p>b) vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2006, den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich, die neben den beiden stellvertretenden Wehrführern den Alarmierungsdienst verrichten, ab 01.01.2006 eine mtl. Aufwandsentschädigung von 50,00 € zu zahlen,</p> <p>c) vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2006, für die Feuerwehrangehörigen, die den Bereitschaftsdienst für den Einsatz der Drehleiter versehen, ab 01.01.2006 eine mtl. Aufwandsentschädigung von insgesamt 500,00 € zu zahlen.</p>		

14. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Das Ausschussmitglied Albert Richter spricht die Sitzung des Hauptausschusses am 15.09.2005 an und bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses, um eine ergänzende Berichterstattung zu dem dort behandelten Tagesordnungspunkt II/7a).